

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Hohmannsstraße 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Hättner in Rendnitz.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr.
Abendzeitung von 4–5 Uhr.

Umnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung an Wochentagen bis
zum Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
zu den Filialen für Zus. Annahme:
Cito Klemm, Universitätsstr. 22,
Goldschmid, Hauptstr. 21, part.,
nur bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsviertel.

Nº 338.

Sonnabend den 4 December.

1875.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 5. December nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung I.

einige straßenpolizeiliche Anordnungen betreffend.

Wir bringen hierdurch die zur Erhaltung der Ordnung, Sicherheit, Bequemlichkeit und Reinlichkeit auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen hier bestehenden Vorschriften in Erinnerung und verordnen zugleich wie folgt:

- 1) Gewebe Verunreinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, der an denselben gelegenen Baulichkeiten und Anlagen, sowie der dort selbst etwa befindlichen, dem öffentlichen Interesse dienenden Gegenstände, als Hallen, Buden, Stände, Säulen u. s. f. w. ist verboten.
- 2) Jeder Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, daß der längs der Straßenseite seines Grundstücks befindliche Theil der Straße und zwar bei gefassten Straßen bis zu deren Mitte, bei anderen bis mit der Tagerinne an jedem der von uns festgestellten Reihetage in den Nachmittagshöfen von 2 bis 4 Uhr gekehrt und vollständig gereinigt werde. Hierbei ist zur Verhütung von Staub bei trockener Witterung die zu reinigende Fläche gehörig mit Wasser zu besprengen und die zusammengelehrten Hassen gleichmäßig anzuseuchen.
- 3) Alle Reihetage werden bis auf Weiteres festgestellt: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend jeder Woche und falls einer dieser Tage auf einen Festtag fällt, der Tag vorher.
- 4) Bei Schneefall und Frost hat jeder Grundstückseigentümer längs der Straßenseite seines Kreals den Fußweg und die Tagerinne von Schnee und Eis zu reinigen, den Schnee auf der Fahrbahn aber bis zu deren Mitte zusammenzuschaufen und an der nach der Straße zu gelegenen Seite der Tagerinne in Hassen bringen zu lassen, auch bei Städte durch wiederholtes Errenen von Sand, Asche oder Sägespänen für Erhaltung eines sicher gangbaren Fußweges zu sorgen.
- 5) Das Ausschütten von Unrat in die Schleichen-Einfällen ist verboten; auch haben die Grundstückseigentümer die vor ihren Grundstücken befindlichen Straßenschleichenrechen fortwährend rein zu halten.
- 6) Wer in den Tagerinnen sich sammelende Unrat ist mit dem Straßenehricht in Hassen zusammenzubringen und nicht etwa in die Einställchen der Nebenschleichen zu lehren.
- 7) Reicht, Stroh, Papiere und Küchenabfälle sind nur innerhalb der oben unter 2) geordneten Reihetage zu schütten, anderer Abraum aus den Grundstücken aber, als Asche, Dachschutt, Scherben, Waschschalen, Steine und dergleichen oder Schnee und Eis, sowie der von den Dachreparaturen herabhängende Ziegel- und Schieferfass ist weiter zu den Reichtümern an die Straße zu bringen noch mit dem Haushalt erneut den Rathskirchen zur Abfuhr zu geben, vielmehr lediglich auf den hierzu durch Aufschlag und öffentliche Bekanntmachung bestimmten Plätzen abzulagern.
- 8) Das Verladen von Material aller Art und namentlich das Auf- und Abladen von Kohlen, Schutt, Sand, Erde, Baumaterialien und dergleichen hat in der Weise zu geschehen, daß hierbei das Auschütten oder Abwerfen auf die Straße, beziehentlich das Fagern derselbst vermieden wird; das Aushäusern und Liegenlassen der vorbereiteten Gegenstände auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und insbesondere vor den bei neu gebauten gestalteten Baumäppen ist unzulässig.
- 9) Zum Transport von Kohlen, Koal, Asche, Sand, Kalk, Dachschutt und dergleichen, sowie zur Abfuhr von Dünger und Asche sind vollständig dichte Gefäße, beziehentlich mit Stroh und Schuhbreitern wohlverwahrte Kastenwagen zu benutzen, etwaige Straßeverunreinigungen aber durch diejenigen Personen, welche den Transport über das Abschaffen bemerkstelligen, selbst oder auf deren Veranlassung sofort zu beseitigen.
- 10) Die Vornahme von Reinigungsarbeiten jeder Art auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und namentlich das Spülens der Wäsche an den öffentlichen Brunnen und Ständern, das Waschen der Wagen und das Auskippen von Teppichen, Decken und dergleichen auf Straßen und öffentlichen Plätzen ist, resp. unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 9. Mai 1860 verboten.

Zurückhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen geahndet werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. C. Stephan.

Zur Leipziger Fahrstrecken-Calamität im Winter.

Ein transalpinus Botan.

Die Klagen über die Unterbrechung des Fahrverkehrs auf den wichtigsten Straßenlinien unserer guten Stadt Leipzig, eine Störung, die der Schneefall verursacht hat und vorläufig noch ist — Gott sei es gelingt — vertrülichen wird, sind gewiß begründet genug. Es werden dabei so viele Interessen geschädigt, daß an Abhängigkeit zu den eigentlich bedeutsameren Arbeit zu reinigen und der Abraum bei Seite zu schaffen.

Zum Transport von Kohlen, Koal, Asche, Sand, Kalk, Dachschutt und dergleichen, sowie zur Abfuhr von Dünger und Asche sind vollständig dichte Gefäße, beziehentlich mit Stroh und Schuhbreitern wohlverwahrte Kastenwagen zu benutzen, etwaige Straßeverunreinigungen aber durch diejenigen Personen, welche den Transport über das Abschaffen bemerkstelligen, selbst oder auf deren Veranlassung sofort zu beseitigen.

Denkt man aber auf andere Weise darüber nach, den Verkehr zu führen.

Die Straßen der ober-italienischen Städte geben uns fingerzeige deutlichster Art. Pferdeisenbahnen giebt es dort noch nicht, und doch geht der Verkehr äußerst glatt von statten.

In diesen lombardischen und ligurischen Städten ist für den Wagenverkehr in den Straßen ganz ausgezeichnete Pflege durch Granitbahnen d. h. Gleise aus Granitschwellen, jede länger als unsere Leipziger Trottoirschwellen, aber ungefähr ebenso breit. Die Stärke ist wohl auch erheblich größer als bei unseren Bürgersteigplatten.

Von diesen Granitschwellen laufen zwei Rinnsale, also ein Geleise, mittin in der Straße, dazwischen mitten inne ist gewöhnliches Pflaster. Die Wagenräder haben nun auf diesen granitinen Unterlagen eine vorzellelle Bahn, die Pferde gehen auf dem dazwischen liegenden Pflaster, und so führt man in den schwersten Omnibussen so leicht dahin, daß es eine Lust ist. Höhere Straßen haben sogar zwei solche Gleise, sobald hilden und drehen Wagen derselben Wohlthat gleichzeitig sich erfreuen können. Die Pferde befinden sich auch dabei wohl und sehen trotz des ihnen auferlegten permanenter scharzen Trab lämpchen können. Kommen wir mit Ver-

trieben aus, wie dies bei unseren Fahrinstituten der Fall theils war, theils offenbar noch immer ist.

Dabei kommt dem italienischen Straßenverkehr die Trottoiranzlage zu Hilfe und zu Nutze. Ist es nämlich in engen Straßen nötig, auszuweichen, z. B. wenn zwei Omnibusse sich begegnen, so führt bei einer, dem das Trottoir am nächsten ist, ruhig auf das Trottoir hinüber, bis er am andern Wagen vorbei ist. Das italienische Trottoir ist breiter als das Leipziger, die Schwellen laufen längs der Fluchtlinie der Häuser, nicht vertical daran stehend, wie bei uns. Der Verkehr der Passanten wird nicht erheblich dabei gestört. Dieses Ausbiegen der Wagen auf die Trottoirs hilft wäre nicht möglich, wenn nicht in Italien die für die Fußgänger bestimmten Granitschwellen ganz im Niveau des Trottoirs liegen. Die Trottoirs bilden also keine Erhöhung gegen den Fahrkörper der Straße. Es hat das gewiß manche Vorzüglichkeit. Es wird sich Niemand den Fuß vertreten, wie bei uns vorkommen kann, sobald man vom Trottoir herunter will oder muß.

Gollte es nicht möglich sein, auch in Leipzig solche Granitfahrbahnen zunächst nur für die Hauptstraßen herzustellen? Wie ratsch liegen sich diese Bahnen dann reinigen, auch der Verkehr wäre gesichert für Droschen, Equipagen und — Omnibusse. Dass Omnibusse die Konkurrenz sogar mit Eisenbahnen anhalten können, ist Thatache, j. v. wie unsere Reiser in den italienischen Reisedreiecken zeigen. Da wohl hat man solche. Sie sind so-

Umlage 13,750.
Abonnementpreis vierter, 4½ Kr.,
incl. Abgangstaxe 5 Kr.,
durch die Post bezogen 6 Kr.,
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabelägen
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 40 Pf. Bourgeois 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reklamen unter dem Redaktionsschluß
die Spaltseite 40 Pf.
Inserate sind erst an d. Expedizioni
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung præsummendo
oder durch Postvorauszahlung.

Bekanntmachung, die Eisbahnen betreffend.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß wir die Fischerobermeister Herrn Heinrich Adolph Höse und Herrn Carl August Kniesel angewiesen haben, die Flüsse, Flußbrücken und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als Eisbahnen benutzt werden, während der Dauer gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besitzenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor Solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretemem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten und etwaige eisfrei oder nicht ge-
nugend sichere Stellen im gehöriger Weise abzusperren.

Zurückhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, am 23. November 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten an eingetrockneten Röhren und Gasmessen werden nicht mehr unentgeltlich, sondern nur für Rechnung der Consumenten ausgeführt.

Bezüglich der Einflührungsrohren und der Gasmessen sind solche Arbeiten regulativmäßig durch die Gasanstalt, bezüglich der sonstigen Leitungsröhren und Lampen durch die concessionirten Gasinstallatoren und Schlossermeister auszuführen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Consumenten, die dem Froste ausgelegten Röhren, Gasmesser und Brenner durch Überdeckungen und Umhüllungen möglichst zu schützen.

Im übrigen ermächtigen wir die Gasconsumenten, bei jeder vor kommenden Gasausströmung, oder bei plötzlichem und totalem Verlöschen der Gasflammen sich der nächsten städtischen Feuer-Telegraphenstation (Wetzelstelle oder Feuerwache) zur Benachrichtigung der Gasanstalt zu bedienen. Leipzig, den 29. November 1875.

Der Rath Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Volksschulen sind nächste Ostern 20 provisorische Lehrerstellen zu besetzen, mit denen für Bewerber, welche die Wahlfähigkeitssprüfung bestanden haben, bei wöchentlich 26 Unterrichtsstunden ein jährlicher Gehalt von 1500 M. verbunden ist. Schule sind bis zum 24. December d. J. bei uns einzutreten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Willrich, Rektor.

Holz-Auction.

Mittwoch den 8. December a. v. sollen im Forstreviere Connewitz auf dem Kahlschlage in Abh. 35

I. von Vormittags 9 Uhr ab
circa 5 Raummeter eichene Münzscheite, 162 Rm. eichene, 5 Rm. rüsterne und 11 Rm. ellenreine Brennscheite, sowie

II. von Vormittags 10 Uhr ab

circa 135 starke Braumbänken unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Entrichtung an den Weißbietern verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Kahlschlage am Rödelwehr, unweit des Schleswiger Weges. Leipzig, am 27. November 1875.

Der Rath Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Für die leite diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds ist gewählt worden:

Hans Heiling.

romantische Oper in 3 Acten, Musik von Marschner.

Die Aufführung wird Montag den 8. December d. J. stattfinden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung zu einem recht zahlreichen Besuch erfreuen werde.

Leipzig, den 3. December 1875.

Der Verwaltungsrath des Theater-Pensions-Fonds.

sich haben aus Genna berichten lassen, wo längst der westlichen Riviera zahlreiche große und kleine Omnibusse verkehren, obgleich die Eisenbahn Genua-Rizza auf demselben Wege angelegt ist und täglich zwölf Züge (nach beiden Richtungen) abgehen läßt.

Die Granitbahnen scheinen für Pferde und Geschierte äußerst vortheilhaft zu sein, an beiden Material zu schonen.

Die Straßenpolizei sorgt aber auch dafür, daß die Anlage der Granitbahnen möglichst solid sei. Die Schwellen werden von Zeit zu Zeit durch Schrauben von rüstigen Steinmeilen mit spitzen Instrumenten, Steinmeilen, rauh gemacht, damit die Pferde Halt darauf finden. Die Einbettung der Granitplatten geschieht sorgfältig, man befestigt sie durch Cement auf dem vorher ganz abgewetzten Boden „Berg und Thal“, vertheobene, zerbrochene, geborsteene Trottoirs entweder für Pferde oder für Menschenförderer sieht man in den kleinsten Städten Italiens nicht, wohl aber bei uns in den Hauptstädten, wie die Pflügen beweisen. A propos Pflügen! Wer hat nicht die Sturzbäche überwunden, die aus den Dachtraufen röhren sich über das Trottoir ergießen?

So etwas ist in Italien auch nicht möglich. Wohl giebt es leider Regen und Schnee jetzt schon genug hier, aber ersterer darf die Fußgänger nicht so incommodeire wie bei uns. „Hat man in Italien keine Regenfalltröpfchen?“ — höre ich wie unsere Reiser in den italienischen Reisedreiecken sagen. Ja wohl hat man solche. Sie sind so-